

Fachinformation vom 26. April 2004

Brandgefahr beim Betrieb von tragbaren Stromerzeugern

Durch einen explodierenden tragbaren Stromerzeuger sind im September 2003 im Tiroler Ort Oberinntal vier Feuerwehrleute verletzt worden. Beim Nachtanken des Stromerzeugers gab es eine Stichflamme, woraufhin die Kleidung eines Feuerwehrangehörigen Feuer fing. Sie konnte aber gleich gelöscht werden. Drei weitere Feuerwehrleute erlitten Verbrennungen im Gesicht und an den Händen. Sie wurden ins Krankenhaus gebracht.

Nach Angaben des Tiroler Feuerwehrverbandes hat sich Folgendes zugetragen: „Der Stromerzeuger wurde eine bis eineinviertel Stunde im eingeschwenkten Zustand im Geräteraum betrieben. Dabei kam es zur Überhitzung des Treibstofftanks bis zum Kochen des Benzins. Der Stromerzeuger setzte aus. Bei der anschließenden Kontrolle kam es durch das Öffnen des Treibstofftanks zum Austritt von Benzindämpfen und flüssigen Benzin. Diese Dämpfe entzündeten sich am heißen Auspuffkrümmer, die Stichflamme führte zur Verletzung der Feuerwehrangehörigen. Es entstand erheblicher Schaden am Feuerwehrfahrzeug und an den Geräten.“

Die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen hat mit verschiedenen Herstellern von Feuerwehrfahrzeugen und Stromerzeugern Kontakt aufgenommen. Dies führte zu folgenden Ergebnissen: Seitens der Hersteller wird seit kurzem verstärkt auf diese Problematik geachtet. Ein Feuerwehrfahrzeug-Hersteller hat früher die Empfehlung gegeben, dass die tragbaren Stromerzeuger 30 Minuten im eingeschwenkten Zustand der Lagerung im Fahrzeug betrieben werden dürfen. Aufgrund von neueren Temperaturmessungen wurde dieser Zeitraum auf maximal fünf Minuten begrenzt. Dieser Wert wird auch in neuen Bedienungsanleitungen angegeben. Weiterhin gibt es diesen Hinweis künftig als Schild auf dem Stromerzeuger und am Pumpenbedienstand. Die Wärmeabgabe resultiert

Bundesgeschäftsstelle

Koblenzer Straße 133
53177 Bonn

Telefon
02 28 · 9 52 90-0

Telefax
02 28 · 9 52 90-90

E-Mail
dfv.bonn@dfv.org
Internet
www.dfv.org

Präsident
Hans-Peter Kröger





im Übrigen nicht nur aus den Abgasen, sondern auch aus der normalen Motorwärme.

Die Hersteller von tragbaren Stromerzeugern weisen in ihren Bedienungsanleitungen darauf hin, dass die Geräte nicht in geschlossenen Räumen betrieben werden dürfen bzw. bei der Aufstellung in geschlossenen Räumen weiterführende Vorschriften des Brand- und Explosionsschutzes zu beachten sind. Aus den genannten Gründen sollte der Stromerzeuger daher grundsätzlich nicht im eingeschobenen Zustand betrieben werden.

In diesem Zusammenhang sollte auch beachtet werden, dass der Kraftstoffbehälter nur bei abgestelltem Motor betankt wird.

FA 4 Technik

Stephan Burkhardt
Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Rückfragen bitte an: Rudolf Römer, Telefon (0228) 9529012, E-Mail roemer@dfv.org
Alle DFV-Fachempfehlungen finden Sie im Internet unter www.dfv.org/fachthemen.